Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1536

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Pl - 0050/67

Bonn, den 10. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Neuorientierung der Sozialpolitik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/1396 —

1. Anhand welcher Gesichtspunkte und konkreter und meßbarer Bezugsgrößen soll die Überprüfung und evtl. Änderung der „Bemessung der Zuwachsraten der Sozialleistungen und der Bundeszuschüsse" erfolgen?

   A. Ist dabei insbesondere an eine automatische oder sonstige Koppelung an die Entwicklung
      a) der nominalen oder realen Löhne und Gehälter,
      b) des nominalen oder realen Bruttosozialprodukts,
      c) der Preisindizes bestimmter Verbrauchergruppen und wenn ja, welcher,
      d) der Produktivität,
      e) des Volkseinkommens je Erwerbstätigen,
      f) eines Durchschnittswertes aus der Kombination mehrerer dieser oder sonstiger Faktoren und gegebenenfalls welchen

      gedacht?

   B. Sollen die Sozialleistungen in der Zukunft einen festen Anteil, einen Mindest- oder Höchstanteil,
      a) soweit sie aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden, des Haushalts und
      b) soweit es sich um die Gesamtheit der gesetzlichen Sozialleistungen handelt, des Bruttosozialprodukts

      betragen bzw. nicht unter- oder überschreiten?

2. Welche Leistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung „Sozialleistungen, die der Lebenssicherung dienen" und wie ist der Begriff Lebenssicherung zu interpretieren, insbesondere im Hinblick auf gleichzeitige Einkünfte
   a) aus selbständiger Tätigkeit,
   b) aus unselbständiger Tätigkeit,
   c) aus Vermögen,
   d) aus sonstigen Quellen.

3. Welche „Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt" gibt es heute, die
   a) nicht der Lebenssicherung dienen,
   b) künftighin nur dann gewährt werden sollten, „wenn der Bedarf gesellschaftspolitisch gerechtfertigt ist", und
   c) was ist gesellschaftspolitisch gerechtfertigter Bedarf?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

4. Bei welchen Leistungen wird die Bundesregierung die Einführung von Einkommensgrenzen prüfen und wo sollen diese eingeführt werden?

5. Welche öffentlichen Mittel werden heute nach Auffassung der Bundesregierung „unterschiedslos nach dem Gießkannenprinzip" verteilt und bei welchen dieser Leistungen können wir uns dies nicht mehr leisten?

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Deutlicher als jemals zuvor ist in letzter Zeit der enge Zusammenhang zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu Tage getreten. Dabei ist sich die Bundesregierung wohl der Bedeutung bewußt, die dem sozialen Fortschritt und dem sozialen Frieden für die weitere Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zukommt. Eine zentrale innenpolitische Aufgabe sieht die Bundesregierung in einer Gesellschaftspolitik, die der freien Entfaltung des Einzelnen dient und nicht zuletzt auch dazu beiträgt, daß der Fortschritt von Wissenschaft und Technik — einschließlich der Medizin — immer weiteren Kreisen der Bevölkerung zugute kommt.

   In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hat der Herr Bundeskanzler in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage des Bundes auf die Notwendigkeit hingewiesen, zu einer „Neuorientierung der Haushaltspolitik", insbesondere zu einer Überprüfung der Rangfolge der Aufgaben und Ausgaben zu kommen. Das schließt alle Bereiche der Politik, selbstverständlich auch die Sozialpolitik, ein.

2. In seiner Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler eine Reihe von Leitgedanken entwickelt, nach denen auch die Gestaltung der Sozialleistungen überprüft werden soll. Diese Prüfung ist innerhalb der Bundesregierung im Gange; sie wird sich u. a. auch auf die Gesichtspunkte erstrecken, die in der Kleinen Anfrage aufgezeigt sind.

   Wie der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung hervorgehoben hat, soll der Entscheidungsspielraum durch eine sorgfältige mittelfristige Finanzplanung abgesteckt werden. In diese mittelfristige Finanzplanung, an der gearbeitet wird, müssen notwendigerweise auch die künftigen finanziellen Auswirkungen der Sozialpolitik eingebettet werden. Alsdann können sich die Maßstäbe und konkreten Bezugsgrößen ergeben, nach denen die Kleine Anfrage fragt. Zu gegebener Zeit wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzesvorlagen den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Hans Katzer